



**ALEXANDER<sup>-VON-</sup>  
HUMBOLDT-  
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

# humboldt

aktuell

## **Wichtige Information zum neuen Elternportal (Jahrgangsstufen 6-12)**

**Sie haben per Post die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH erhalten. Bitte melden Sie sich, wenn noch nicht geschehen, bis zum Ende der zweiten Schulwoche dort an.**

**Sollten Sie keine Zugangsdaten erhalten haben, so liegt das sicher daran, dass von Ihnen keine Datenschutzerklärung in der Schule in Bezug auf das Elternportal vorliegt. Bitte kontaktieren Sie in diesem Falle unsere Administratoren unter der E-Mail-Adresse [elternportal-avh@web.de](mailto:elternportal-avh@web.de).**

### **Anmeldung für den Wahlunterricht**

Die Anmeldung für den Wahlunterricht erfolgt für dieses Schuljahr über das Elternportal. Leider ist es auf Grund der aktuellen Pandemie-Sondersituation nicht möglich, dass wir wie gewohnt zahlreiche Wahlkurse und AGs anbieten können. Vorläufig ist die Auswahl sehr begrenzt:

- Blasorchester
- Jugend forscht
- Mittel- und Oberstufenchor
- Percussion
- Schülerzeitung
- Schulhomepage
- SMV
- Streichorchester
- Technikgruppe
- Unterstufenchor
- Violinenunterricht

Ab sofort können Sie Ihr Kind über den entsprechenden Button im Elternportal (unter "Buchungen") für gewünschte Wahlkurse anmelden.

**Die Anmeldung endet am Freitag, 18.09.2020, um 15.00 Uhr.**

Alle, die das Elternportal noch nicht nutzen, können eine formlose schriftliche Anmeldung (Kursbezeichnung, Name des Kindes mit Klasse) bis Freitag, den 18.09.2020, 13.00 Uhr im Sekretariat abgeben.

Sie bekommen bis Montag, 21.09.2020, 15.00 Uhr eine Rückmeldung, ob Ihr Kind in den entsprechenden Kurs bzw. AG aufgenommen wurde

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Freunde des AvH!

zum Start des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder ganz sehr herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie alle hatten trotz coronabedingter Einschränkungen eine erholsame Sommerzeit.

Wie immer fasst die erste Ausgabe von **humboldt aktuell** zahlreiche wichtige Informationen zu unserem Schulleben auf dem aktuellen Stand für das kommende Schuljahr zusammen. Deshalb bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt soll dann an über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen.

Alle weiteren Ausgaben von humboldt aktuell werden künftig digital über das neue Elternportal verschickt werden.

Wir freuen uns, dass wir wieder mit durchgehendem Präsenzunterricht starten können, wenn wir hierfür auch aktuell wegen der Aufhebung des Abstandsgebotes sehr strenge Hygieneregeln einhalten müssen. Dazu haben wir in den Ferien mit unserer Hygienekommission einen schlüssigen Hygieneplan auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans des Ministeriums entwickelt. Über die Eltern und Schüler betreffenden Modalitäten der Hygienevorschriften werden wir die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und die Erziehungsberechtigten über das Elternportal und mit Anschreiben entsprechend unterrichten.

Wir freuen uns, dass uns für das kommende Schuljahr folgenden Lehrkräfte neu bzw. wieder zugewiesen wurden:

**LAss Felix Bendikowski (E, Sm)**  
**StR Marco Berthold (E, Sm, Phi)**  
**Herr Simon Christian, MA (M, Ph)**  
**StRin Ellen Dotterweich (L, K)**  
**StRin Theresa Glöckner (D, F, Sp)**  
**LAss Lisa Knaub (F, Sp)**  
**StRef Leonard Macht (M, Sm)**  
**Frau Birgit Mai (WR)**  
**LAss Constantin Röhlinger (G, L, Sk)**  
**Frau Stefanie Scherbel (Ku)**  
**StR Christopher Schmitt (B, E)**  
**Herr Christian Simon, MA (M, Ph)**  
**StR André Schömig (D, E)**  
**StRin Eva Zink (B, C)**  
**Frau Birgit Mai (WR)**

In Sachen Kommunikation mit dem Elternhaus können wir Ihnen mit dem neuen Schuljahr über das neue Elternportal künftig eine sehr bequeme und effektive Informationsmöglichkeit anbieten. Es sind allerdings noch nicht alle Einverständniserklärungen zurückgekommen, so dass noch nicht alle Erziehungsberechtigten Zugang zum Elternportal haben. Daher die dringende Bitte, uns zeitnah die restlichen Einverständniserklärungen zukommen zu lassen.

Die üblichen begleitenden Veranstaltungen im ersten Schulhalbjahr sind leider auch Opfer der Pandemie geworden: Das Ministerium hat alle Fahrten und nicht unbedingt notwendigen Veranstaltungen abgesagt, vorab für das erste Halbjahr. Dazu gehören leider auch die Aufenthalte in unserem Schullandheim und der Wandertag. Klassenelternabende, Elternsprechtage und Klassensprecher-versammlungen sind davon ausgenommen.

Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die im letzten Jahr aufgrund der Probleme des Unterrichts in der Pandemie oder sonstigen Gründen schwache Leistungen aufwiesen oder nur auf Probe vorgerückt sind, haben wir Förderkurse bis Dezember eingerichtet. Ein dementsprechendes Anschreiben ist Ihnen zugegangen, nähere Informationen dazu finden Sie im Elternportal. Da wir die Förderstunden aus dem Kontingent des Wahlunterrichts entnommen haben, müssen einige Wahlveranstaltungen bis einschließlich Dezember pausieren. Wir haben uns aber bemüht, die Kontinuität im Bereich der Junior Ingenieur Akademie, der Girls' Day Akademie und der Musikwahlkurse zu wahren, sodass wir in diesen Bereichen nach der Pandemie keine Einbußen haben werden.

Für den Fall eines neuen Closedowns wurde in den Ferien auf der Grundlage der Vorgaben des Ministeriums eine verbindliche Planung zum Distanzunterricht entwickelt, von denen alle Schülerinnen und Schüler schon am ersten Schultag in Kenntnis gesetzt wurden. Auch hier können Sie unsere Planungen auf dem Elternportal einsehen. Im Wesentlichen geht es hier um eine höhere Verbindlichkeit des Distanzunterrichts und deren Regelung. Sollten Ihre Kinder für den Distanzunterricht nicht über ein entsprechendes Endgerät in Form eines Laptops verfügen, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, damit wir die Anforderungen an den Sachaufwandsträger weitergeben können, da momentan vom Staat Mittel für Leihgeräte ausgeschüttet werden. Bitte überlegen Sie genau, ob Ihr bzw. Ihre Kinder in Ihrem Haushalt mit geeigneten Endgeräten am Distanzunterricht teilnehmen könnten. Wenn das nicht der Fall ist, melden Sie bitte den Bedarf **jetzt** bei uns im Sekretariat, keinesfalls erst im Bedarfsfall bei einem Closedown.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Vorarbeit und in rücksichtsvoller Kooperation mit allen Teilen der Schulfamilie auch dieses Schuljahr unter den besonderen pandemiebedingten Vorzeichen gut bewältigen werden und wünsche Ihnen allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, Schulleiter

## **ELTERNBEIRAT**

Liebe Eltern,

im Namen des gesamten Elternbeirates begrüße ich Sie sehr herzlich zum Schuljahr 2020/2021. Ich hoffe, Sie haben sich alle gut erholt, um die größeren und kleineren Herausforderungen des Schulalltags zu meistern.

Ganz besonders begrüßen möchte ich die neuen Fünftklässler und ihre Eltern und wünsche alles Gute und viel Erfolg für ihre Schullaufbahn am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Der COVID-19-Virus zwingt uns leider, besondere Hygienemaßnahmen zu ergreifen, damit der Regelunterricht stattfinden kann. Wir hoffen, dass wir dieses Schuljahr von Homeschooling und Distanzunterricht verschont bleiben und bald wieder Veranstaltungen und Schülerfahrten stattfinden können.

Hinweisen möchte ich schon jetzt auf die **Wahl des Elternbeirates und die Vorstandswahl des Schullandheimvereins am Mittwoch, den 7. Oktober 2020 um 19.00 Uhr**. Die Elternbeiratsmitglieder würden sich freuen, wenn Sie sich eine Kandidatur für den Elternbeirat vorstellen könnten bzw. das Amt des Klassenelternsprechers übernehmen würden. So könnten Sie unser Team in der Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülern verstärken.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und freue mich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute und erfolgreiche Zeit.

Herzliche Grüße

Alexandra Maier  
stellvertr. Elternbeiratsvorsitzende

## WISSENSWERTES

### Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von € 20 sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 7,-.

### Office 365 Professional Plus für 12,00 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Nähere Informationen über das „Office 365 Professional Plus“-Paket finden Sie unter

<https://products.office.com/de-DE/business/office-365-proplus-business-software>

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

- 1) Sie oder Ihr Kind holen sich im Sekretariat 1 ein entsprechendes Antragsformular.
- 2) Sie füllen das Formular aus und geben es wieder im Sekretariat 1 ab.
- 3) Von Herrn StR Friedrich, dem Systembetreuer des AvH, erhalten Sie als Elternteil oder Kollegin bzw. Kollege dann einen entsprechenden Handzettel mit dem entsprechenden Identifikations-Pin. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen über Ihren Klassenleiter.
- 4) Danach gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: [www.teamsoft.de/o365edu](http://www.teamsoft.de/o365edu)
- 5) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt („Heimnutzung für Mitarbeiter“ oder „Heimnutzung für Schüler“) aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- 6) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- 7) Innerhalb von 1-2 Werktagen erhalten Sie eine E-mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.

- 8) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der **Telefonnummer 0521/49032** kontaktieren.

**Wer bereits in den vergangenen Schuljahren das Office 365 Paket erworben hat, für den gilt:**

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/ Benutzerkonto bereits besteht.

Mit freundlichen Grüßen



StR Benedikt Friedrich

## **Offene Ganztageschule**

Im Schuljahr 2020/2021 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2020/21 - mittlerweile ein fester Bestandteil**

Wir freuen uns, im Schuljahr 2020/21 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue, große 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in Naturwissenschaftliches Arbeiten / Kompetenz geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei der Stadt Schweinfurt für die Ausstattung und Einrichtung einer weiteren Klasse bedanken und laden alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen. Viele weitere Informationen zur gebundenen Ganztagesklasse, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

## Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

<b>1. Stunde</b>	08.00 - 08.45	<b>7. Stunde</b>	13.00 - 13.45
<b>2. Stunde</b>	08.45 - 09.30	<b>8. Stunde</b>	13.45 - 14.30
<b>3. Stunde</b>	09.45 - 10.30	<b>9. Stunde</b>	14.30 - 15.15
<b>4. Stunde</b>	10.30 - 11.15	<b>10. Stunde</b>	15.30 - 16.15
<b>5. Stunde</b>	11.30 - 12.15	<b>11. Stunde</b>	16.15 - 17.00
<b>6. Stunde</b>	12.15 - 13.00		

## Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

## Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

## Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

## Schulaufgaben im Schuljahr 2020/2021

Fach	Ausbildungs- richtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	4	4	4 <sup>2)</sup>	3
	SG						
Englisch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>2)</sup>	3	3	3 <sup>4)</sup>
	SG	-	-	-	3	3	3 <sup>4)</sup>
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 <sup>3)</sup>
	SG	-	-	-	4	3	3 <sup>3)</sup>
Franzö- sisch	NTG	-	4	4 <sup>2)</sup>	4	3	3 <sup>3)</sup>
	SG	-	-	-	4	4	4 <sup>2)</sup>
Spanisch	SG	-	-	-	4	4 <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>
	SPS						4 <sup>2)</sup>
Mathe- matik	NTG	4	4	4	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
	SG	-	-	-	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	- <sup>5)</sup>	- <sup>5)</sup>
Religion	NTG	-	-	-	-	-	- <sup>6)</sup>
	SG	-	-	-	-	-	- <sup>6)</sup>

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe/ Debatte im Fach Deutsch

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

6) Religion 1 Kurzarbeit im 2. Halbjahr

### Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist einer der insgesamt vier Klausuren in der Q11 und Q12 eine mündliche Prüfung.

### Einmalige Sonderregelung in den Fächern Englisch und Mathematik und Französisch im Schuljahr 2020/21

Englisch: Wegen der entfallenden zentralen Jahrgangsstufentests finden in der Jahrgangsstufe 6 vier und in der 10. Jahrgangsstufe drei Schulaufgaben statt.

Mathematik: Wegen der entfallenden zentralen Jahrgangsstufentests finden in der Jahrgangsstufe 8 und 10 je drei Schulaufgaben statt.

Französisch: Durch den Entfall der mündlichen Schulaufgabe in der 7. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/20 wird in der 8. Jahrgangsstufe einmalig eine schriftliche Schulaufgabe durch eine mündliche ersetzt.

## Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.



**Jeden Tag in der zweiten Pause** sind wir für Sie und Euch da im Raum 615 (Raum Siebert) auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Neben den Pausen steht **Dipl.-Theol. Barbara Mack**, die an unserer Schule mit der Schulseelsorge beauftragt ist, auch **jeden Montag von 10.30 bis 11.15 Uhr** oder nach Vereinbarung für längere Gespräche zur Verfügung.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“: Barbara Mack, (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.)

## **IT-NUTZUNGSORDNUNG**

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

**<http://avhsw.de/informationen/downloads>**

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.**

## **ENTSCULDIGUNGEN - INFORMATIONSPFLICHT**

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

---

### **1. Entschuldigungen durch die Eltern**

Entschuldigung im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so gibt es am AvH zwei Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu entschuldigen:

#### 1.1 Entschuldigung via Eltern-Portal

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist es möglich, dass alle Erziehungsberechtigten, die über einen Zugang zum Eltern-Portal des AvH verfügen, ihre Kinder online entschuldigen.

Über die entsprechende Funktion im Eltern-Portal könnte bereits am Vortag die Entschuldigung für den nächsten Tag eingeschickt werden, es würde aber auch am Krankheitstag selber genügen. Wichtig ist, zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen), dass die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr des Tages Krankheitstages online in der Schule eingeht. Es ist auch möglich, die Schülerin oder den Schüler so für mehrere Tage krankzumelden, wenn dies beispielsweise durch einen Arztbesuch im Vorhinein klar ist.

Diese Onlinemeldung ersetzt allerdings nicht eine schriftliche Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden. Eine entsprechende Vorlage wird vom Elternportal automatisch generiert und kann ausgedruckt werden.

Außerdem erhalten die Eltern automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

#### 1.2 Telefonische Entschuldigung (wie bisher)

Es ist auch weiterhin möglich, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder telefonisch oder per Fax entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr bei der Schule eingehen um unnötige Reaktionen zu vermeiden.

**Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100**  
**Die Faxnummer der Schule ist: 09721/518109**

Genau wie bei einer Online-Krankmeldung ersetzt ein Anruf oder Fax nicht eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Weiterhin gilt: Die Schule kann bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises bzw. wenn sich krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung besteht, die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses / Attests verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis / Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf Feststellung beruht, die der / die behandelnde Arzt / Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (S 20 Abs. 2 BaySchO)

### **Schulinterne Organisation**

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins InfoPortal eingegeben. Außerdem werden die, über das Eltern-Portal geschickten Entschuldigungen übernommen.

Um 7:50 Uhr werden die Übersichten über die entschuldigten Schülerinnen und Schüler gedruckt und in die entsprechenden Fächer der Klassen verteilt, wo sie von den Klassenbuchführern abgeholt werden.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

### **Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule**

---

#### **1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

#### **2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

#### **3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern nur noch direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

#### **4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Unterrichtstage zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht). Die Unterrichtsbefreiung erteilt gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder beim Absentenheftführer abzugeben.

**Arztbesuche sind für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren und werden nur genehmigt, wenn sie spätestens zwei Tage vor dem Arztbesuch beantragt werden und am Tag der Freistellung keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet.**

#### **5. Sonstige Unterrichtsbefreiungen**

Sonstige Unterrichtsbefreiungen (z.B. Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung) müssen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) **schriftlich** erfolgen. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

**Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden und zieht automatisch eine Ordnungsmaßnahme nach sich, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!**

### **Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe** **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

#### **I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine**

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler **am selben Tag noch vor 8.00 Uhr** die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO) (bei Nichterreichen **09721/518100**).
2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind den Oberstufensekretärinnen, Frau Keß oder Frau Stauche, **umgehend vorzulegen**. Dies muss **innerhalb von zwei Werktagen** geschehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 BaySchO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO).

4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine etc.) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **mindestens einen Tag vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Oberstufensekretariat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

## II. *Erkrankungen während eines Schultages*

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, lässt sie/er sich zunächst ein Befreiungsformular im Oberstufensekretariat (bzw. bei Nichtbesetzung im Sekretariat 1) ausstellen.  
Anschließend lässt sie/er die Befreiung vom Lehrer der laufenden oder kommenden Stunde befürworten und dann vorrangig von einem Direktoratsmitglied unterschreiben.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. **Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§ 26 Absatz 4 GSO).**

## III. *Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin*

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss bei der Oberstufensekretärin **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt.  
Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte Schulanschrift zu achten! **Attestpflichtige** Schülerinnen/Schüler verfahren dementsprechend.
4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ dem Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**  
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung **jeweils neu** vorzulegen.  
Auch Sportunfähigkeitsbescheinigungen sind im Original im Oberstufensekretariat abzugeben.

## IV. **Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen**

Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden im **Oberstufensekretariat abgegeben!**

## V. Häufung von Absenzen

Bei Häufung von entschuldigtem und/oder unentschuldigtem Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO). Wird diese nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 Absatz 2 BayEUG** zu beachten:

*„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“*

## HAUSORDNUNG (VORLÄUFIG, MIT ANPASSUNGEN AN DIE HYGIENEORDNUNG)

### Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden oder sie verbleiben in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

### Rauchen

**Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten!**

Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

### Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

### Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und **werden am Haupteingang abgeholt**. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend. Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (**Terminierung nur in der unterrichts-**

**freien Zeit)** müssen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule **möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

### **Erkrankung**

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

#### **Jahrgangsstufen 11 und 12:**

**Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.**

### **Fahr-/Motorräder**

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

### **Und...**

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während des**

### **Vormittagsunterrichts das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**

- Das Klassenbuch verbleibt während der coronabedingten Hygienebestimmungen im Klassenzimmer.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Nur bei Verwendung der Corona Warn-App darf das Handy/Smartphone **stumm** geschaltet sein, muss aber in der Büchertasche verbleiben. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden.
- **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**

## **HYGIENE-KONZEPT AM AVH**

### **grundsätzlich:**

- Bereits beim Betreten des Schulgeländes ist eine korrekt sitzende Mund- und Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Alle achten beständig und vorausschauend auf die Einhaltung des Mindestabstands (mindestens 1,5 m, besser 2 m; auch an Eingängen, Waschbecken, Toiletten, ...).

SuS erinnern sich bei Notwendigkeit gegenseitig an die Einhaltung der Hygienebestimmungen (Tragen des MNB, Mindestabstand, ...)

- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund mit den Händen ist zu vermeiden.
- Da auch in der kalten Jahreszeit intensiv gelüftet werden muss und die Pausen wann immer möglich draußen stattfinden, ist eine wetterangepasste, warme und regengeeignete Kleidung und Ausstattung (z. B. Regenschirm) unerlässlich. Diese ist mit ins Klassenzimmer zu nehmen.
- Pausenregelung:
  - Die Pausen finden wann immer möglich in den eingeteilten Pausenbereichen (siehe Bekanntmachung) im Freien statt. Die MNB darf erst im Pausenbereich (bei allgemeiner Maskenpflicht nur während des Essens) abgenommen werden, der Mindestabstand ist einzuhalten. Die SuS bewegen sich im Klassenverband in diese Bereiche. Dazu ist der der Jahrgangsstufe zugewiesene Ausgang zu verwenden. Befindet sich die Klasse in einem Fachraum, soll der nächstgelegene Ausgang genommen werden. Kann witterungsbedingt keine Hofpause erfolgen, findet die Pause im Klassenzimmer bzw. Fachraum statt.
  - Während der Mittagspause ist auf dem Schulgelände das Tragen der MNB und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m verpflichtend. Die MNB darf nur während des Essens abgenommen werden.
  - SuS der Q11 und Q12 halten sich während der Studierzeiten oder Freistunden in der Aula oder im dortigen Aufenthaltsraum auf. Das Tragen der MNB und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist verpflichtend. Die MNB darf nur während des Essens abgenommen werden.

- Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

zu finden.

### im Schulgebäude:

- Alle Personen gehen auf der rechten Seite (Rechtsgehgebot), wenn es sich nicht um einen Gebäudeteil handelt, der nur in eine Richtung begangen werden darf (Einbahnstraßenregelung).
- Jeder Jahrgangsstufe ist ein separater Eingang zugewiesen. Sofern keine anderslautende Anweisung erfolgt, ist das Schulgebäude nur durch diesen Eingang zu betreten bzw. zu verlassen und das Klassenzimmer auf direktem Weg aufzusuchen.
- Es hält sich keiner in der Mitte des Gangs auf oder rennt herum.
- Das Klassenzimmer wird einzeln, nach und nach unter Einhaltung des Mindestabstands betreten. Das anschließende korrekte Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler nach und nach sichert einen gefahrlosen Unterrichtsbeginn für alle [siehe Präsentation „Basishygiene für Schulen“ – Präsentation des BRK über die Seite [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)].
- Die Hände werden mit Papierhandtüchern getrocknet und die Tücher im Mülleimer entsorgt.
- Das Ablegen der MNB ist nur am eigenen Platz im Klassenraum (nach Absprache mit der Lehrkraft) gestattet, sofern keine allgemeine Verpflichtung zum Tragen der MNB vorliegt. Vor dem Aufstehen oder wenn eine Person durch die Reihen läuft ist die MNB wieder anzulegen.
- Das Abnehmen der MNB erfolgt nur durch das Anfassen an den Haltebändern. Es ist stets davon auszugehen, dass die Vorderseite der MNB kontaminiert sei.
- Die Ablage der MNB erfolgt auf eine geeignete Unterlage oder in ein geeignetes Behältnis, die bzw. das mitzubringen ist.
- Die MNB wird mit der vom Mund berührten Seite nach oben abgelegt.
- Die MNB muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Daher sind ausreichend MNB zum regelmäßigen Wechseln für jeden Tag mitzubringen (mind. 3 MNB). Es empfiehlt sich zu jeder Pause die MNB zu wechseln. Zum Verstauen der MNB sind geeignete Behältnisse oder Tüten mitzubringen.

### grundsätzlich:

- Jegliche Formen von Körperkontakt sind zu unterlassen (z.B. Hände schütteln, Begrüßungsf Faust, Umarmen), auch nach Verlassen des Schulgebäudes, z.B. an der Bushaltestelle.
- Augen auf! Nicht von den ausgeschilderten Wegen (Einbahnstraßenregelung) abweichen. Kommt es zu „Gegenverkehr“ in einzelnen Bereichen (z. B. im Verwaltungstrakt, Treppenhaus), besteht ein **Rechtsgehgebot**. Auch hier ist vorausschauendes Fortbewegen angesagt.
- Das Aufsuchen des Verwaltungstraktes sollte nur bei wichtigen Anliegen erfolgen. Außer in einem medizinischen Notfall geht der Betreffende alleine, nicht in Begleitung anderer, dorthin.
- Bei Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinnes, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben bzw. sich beim Lehrer der aktuellen Stunde krankmelden!
- Bei Auftreten von Corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (siehe oben) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden muss.



## INFORMATION ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AVH

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

## DATENSCHUTZ

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie dem Aushang in der Aula entnehmen oder auf unserer Homepage unter <https://www.avhsw.de/datenschutz>.

## TERMINE

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.**

### 1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe sowie Wahl des Elternbeirats und des Schullandheimvereins

Am **Mittwoch, den 07. Oktober 2020** finden um **20.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen beginnen um 20.00 Uhr in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd und 2 Nord.

**Um 19.00 Uhr findet die Wahl des Elternbeirats und des Vorstands des Schulheimvereins in der Aula statt.**

#### Klassenelternversammlung 7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Donnerstag, den 01. Oktober 2020** finden um **19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen beginnen um 19.00 Uhr in den ausgeschilderten Klassenzimmern im Bereich 2 Süd.

## **2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12**

Am **Mittwoch, den 02. Dezember 2020** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2020/2021 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

**Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

### **3. Ferienordnung für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 bekannt:

#### **Schuljahr 2020/2021:**

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	27.07.2020	07.09.2020
Herbstferien	31.10.2020	06.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020	09.01.2021
Frühjahrsferien	15.02.2021	19.02.2021
Osterferien	29.03.2021	10.04.2021
Pfingstferien	25.05.2021	04.06.2021
Sommerferien	30.07.2021	13.09.2021

**Buß- und Betttag: 18.11.2020 unterrichtsfrei**

#### **Schuljahr 2021/2022:**

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	30.07.2021	13.09.2021
Herbstferien	02.11.2021	05.11.2021
Weihnachtsferien	24.12.2021	08.01.2022
Frühjahrsferien	28.02.2022	04.03.2022
Osterferien	11.04.2022	23.04.2022
Pfingstferien	07.06.2022	18.06.2022
Sommerferien	01.08.2022	12.09.2022

**Buß- und Betttag: 17.11.2021 unterrichtsfrei**

#### 4. Überblick über weitere wichtige Termine

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.**

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

- Do. 01.10. 19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beginn in der Aula)
- Mi. 07.10. 19.00 Uhr: Wahl des Elternbeirats und des Vorstands des Schullandheimvereins  
20.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 9 und 10
- Fr. 30.10. letzter Schultag vor den Herbstferien
- Mo. 09.11. erster Schultag nach den Herbstferien
- Mi. 18.11. Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
- Fr. 27.11. Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- Mi. 02.12. 15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage  
im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
- Di. 22.12. Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
- Mo. 11.01. Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

#### **Impressum**

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

✂.....*bitte abtrennen*.....

*Kenntnis genommen:*

*Name der Schülerin/des Schülers:* ..... *Klasse:* .....

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift der Eltern*